

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend



- 13) Umbesetzung des Sonderhilfsausschusses - Drs. 278 -  
Stadtpräsident Schmidt
- 14) Versorgung der Siedlung Mettenhof innerhalb des Gemeinde-  
bezirks Melsdorf - Drs. 272 -  
Stadtrat Voss
- 15) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Maschinenbau-AG.  
Kiel (MAK) - Drs. 258 -  
Stadtrat Voss
- 16) Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kieler Verkehrs-AG  
Stadtrat Voss - Drs. 257 -
- 17) Antrag der Fraktion KG betr. Aufnahme von Reden auf Tonband  
- Drs. 276 -
- 18) Antrag der Fraktion KG betr. Mitgliederwerbung in Schulen  
- Drs. 277 -
- 19) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Preisgericht für den  
Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 - Drs. 278
- 20) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Beteiligung der städt.  
Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus Verwaltungszwangs-  
verfahren - Drs. 279 -
- 21) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft für ein Darlehen der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 229 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) 2. Nachtragsvoranschlag 1952 der Kieler Spar- und Leihkasse  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 239 -
- 3) Grunderwerb zum Ausbau einer Uferstraße zwischen Olympia-  
Hafen und Reventlou-Brücke - Drs. 240 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

I.V.

H i n z  
Stadträtin

Der Magistrat

Kiel, den 15. April 1953

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt -

Drucksache 227

Betrifft: Einziehung des restlichen Teiles der Lagerhofstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der restliche Teil der Lagerhofstraße wird als öffentliche Straße eingezogen.

Begründung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 7.6.1951 -Drs.673- die Einziehung eines Teiles der Lagerhofstraße als öffentliche Straße beschlossen. Die Einziehung dieses Teiles ist von der Landesregierung Schleswig-Holstein - Minister für Wirtschaft und Verkehr - am 10.1.1952 bestätigt worden. Die Bekanntmachung der Wegeeinziehung erfolgte am 31.1.1952. Nunmehr hat die Schlachthofverwaltung gebeten, auch den restlichen Teil der Lagerhofstraße einzuziehen, da das betreffende Straßenland voraussichtlich für künftige Bauvorhaben benötigt werden wird. Das Interesse an der Aufhebung ist noch erhöht worden, nachdem der seit Jahren von der Firma Dr. Comberg, vormals Hölterling & Co. mietweise genutzte Teil des Schlachthofgeländes im Jahre 1951 an die genannte Firma verkauft worden ist. Der noch bestehende Teil der Lagerhofstraße muß infolge dieser Geländeüberäußerung unbedingt als Ersatz dienen. Die zukünftige Nutzung dieses Geländes war bei der gegenwärtigen Rechtslage dadurch infrage gestellt, daß die Firma Dr. Comberg jetzt als Grundstückseigentümerin Interessen an der Öffentlichkeit des noch nicht eingezogenen Straßenteiles geltend machte. Nach Klärung der Anliegerrechte der Firma kann nunmehr jedoch die völlige Einziehung des Straßenteiles erfolgen. Soweit die infrage kommenden Dienststellen Einwendungen gegen die Einziehung des Restteiles der Lagerhofstraße erhoben haben, werden diese von der Schlachthofverwaltung behoben werden, so daß gegen die Wegeeinziehung Bedenken nicht bestehen.

Nach Zustimmung durch die Ratsversammlung wird die Wegeeinziehung öffentlich mit dem Hinweis bekannt gemacht werden, daß die Einsprüche innerhalb von 4 Wochen zulässig sind.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Bauausschuß  
Tiefbauamt

Kiel, den 2. Mai 1953

Drucksache 255

Betrifft: Parkplatz Preußerstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Unter Abzweigung eines gleichen Betrages aus der Haushaltsstelle V 651/180 - Ausbau und Verbesserung von Straßen - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/181 mit der Bezeichnung "Ausbau eines Parkplatzes an der Preußerstraße" 18.000 DM bereitgestellt.

Die Ausgabe ist zu finanzieren mit 15.000 DM aus Zuschüssen Dritter und mit 3.000 DM aus Darlehen.

Begründung

Die Deutsche Gasolin AG hat von der Stadt an der Preußerstraße Ecke Koldingstraße Gelände auf 20 Jahre gemietet, auf welchem sie eine Tankstelle errichtet. Auf einem weiteren Teil des stadteigenen Geländes im Anschluß an die Tankstelle soll ein öffentlicher Parkplatz eingerichtet werden. Die Kosten des Parkplatzes sind vom Tiefbauamt auf 18.000,- DM veranschlagt worden. Die Deutsche Gasolin AG. hat sich verpflichtet, zu den Kosten der Herrichtung des Parkplatzes einen Zuschuß von 15.000,- DM zu zahlen, so daß die Stadt nur 3.000,- DM aufzubringen hat. Die Benutzung des Parkplatzes ist nicht auf die Kunden der Tankstelle beschränkt.

Eine Benutzungsgebühr wird nicht erhoben.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Schul- und Kulturamt  
- S.F. -

Kiel, den 20. April 1953

Drucksache 225

Betrifft: Wahl eines Mitgliedes aus der Vertretungskörperschaft des Schulträgers für die Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule in Kiel

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Für das aus der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule ausgeschiedene Mitglied, Herr Gustav E n g e l , wird das neue Mitglied gewählt:

Name: . . . . . Anschrift: . . . . .

Begründung:

Nach dem Berufsschulgesetz vom 28.2.1950 sind aus der Vertretungskörperschaft des Schulträgers Mitglieder für die an den Berufsschulen zu bildenden Schulpflegschaften zu bestellen.

Da Herr Gustav Engel als Ratsherr ausgeschieden ist, muß für die Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule ein neues Mitglied aus der Vertretungskörperschaft des Schulträgers gewählt werden.

J e n s e n  
Stadtschulrätin

Der Magistrat

Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20. April 1953

Drucksache 246

Betrifft: Mittel für Rückerstattungen

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 34/58  
- Rückerstattungen - wird eine außerplanmäßige  
Ausgabe in Höhe von 3.500,- DM genehmigt.  
Deckung erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle  
98/682 - zur Deckung eines außerplanmäßigen Be-  
darfs. -

Begründung

Der aus rassistischen Gründen verfolgte frühere Inhaber des Schleswig-Holsteinischen Konservatoriums Kiel, Richard Glas, hat durch die für derartige Fälle berufene Allgemeine Treuhand-Organisation die Rückerstattung des ihm von der Stadt Kiel im Jahre 1936 ungerechtfertigt entzogenen Instituts beantragt. Er habe als Veräußerer nur einen Kaufpreis von 3.500,- RM erhalten, während nachweislich ein Geldbetrag von 7.500,- bis 8.000,- RM angemessen gewesen wäre.

Der Vorsitzende des Wiedergutmachungsamtes hat folgenden Vergleichsvorschlag gemacht:

Als Abgeltung sämtlicher Ansprüche zahlt die Stadt Kiel an den Antragsteller (ATO) den Betrag von 3.500,- DM bis zum 15. Juni 1953. Der Betrag ist an die Oberfinanzkasse des Oberfinanzpräsidenten Hannover zu überweisen. Die Antragsgegnerin behält sich den Widerruf des Vergleichs bis zum 23. Mai 1953 vor.

Das Rechtsamt hat die Annahme des Vergleichs empfohlen. Das Rückerstattungsgesetz mit seinen Beweisvermutungen zugunsten der Verfolgten führt praktisch fast ausnahmslos zu einem Obsiegen der Geschädigten. Die Stadt würde bei streitiger Entscheidung voraussichtlich sogar eine höhere Entschädigung zahlen müssen. Bei vergleichsweiser Erledigung entfallen zudem alle Verfahrenskosten.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtschulrätin

Kiel, den 27. April 1953

Finanzausschuß  
- Kämmeriamt -

Drucksache 231

Betrifft: Aufnahme von Landesdarlehen zur Durchführung des für das Rechnungsjahr 1953 planmäßig vorgesehenen Schulbauprogramms.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Zur Durchführung des für das Rechnungsjahr 1953 planmäßig vorgesehene Schulbauprogramms dürfen Landesdarlehen bis zum Betrage von 630.000 DM aufgenommen werden, ohne daß es eines Beschlusses der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

Begründung

Auf Grund der von der Ratsversammlung festgesetzten Schulbauplanung sind im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 folgende Baumittel vorgesehen:

Wiederaufbau der Schule Diedrichstraße, II. Bauabschnitt, 2. Teil	142.000 DM
Neubau einer Mittel- und Volksschule in Wellingdorf - Theodor-Storm-Schule - I. Bauabschnitt, 2. Teil	312.000 "
Neubau Friedrich-Junge-Schule, II. Bau- abschnitt, 2. Teil	191.000 "
Wiederaufbau Käthe-Kollwitz-Schule, I. Bau- abschnitt, 2. Teil	525.000 "
Wiederaufbau der Handwerker- und Industrie- berufsschule, II. Bauabschnitt, 2. Teil	310.000 "
insgesamt:	<u>1.480.000 DM</u> =====

Hierbei handelt es sich um das für 1953 planmäßig durchzuführen Programm, für das die Inanspruchnahme von Zwischenkrediten nicht erforderlich ist. Von den Gesamtmitteln in Höhe von 1.480.000 DM werden 221.000 DM durch Anteile des außerordentlichen Haushalts finanziert. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 1.259.000 DM wird durch Landesmittel finanziert, und zwar mit 630.000 DM aus Schulbauzusatzdarlehen des Landes und mit 629.000 DM aus Landeszuschüssen für das Rechnungsjahr 1953. Die Darlehensbedingungen lauten:

Zinsen: 2 % p.a., am 1.7. j.Js. fällig,

Tilgung: in 25 jährlichen Raten, beginnend am 1.7.1955.

Neben dem planmäßigen Schulbauprogramm mit einer Gesamtbaukostensumme von 1.480.000 DM sind noch 2.765.000 DM im außerordentlichen Haushalt als Vorgriff auf das Rechnungsjahr 1955 vorgesehen. Über die Finanzierung dieses Vorgriffsprogramms hat die Ratsversammlung anlässlich der Haushaltsberatung für das Rechnungsjahr 1953 bereits Beschluß gefaßt.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Der Magistrat

Finanzausschuß  
- Kämmereramt -

Kiel, den 24. April 1953

Drucksache 228

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für den Schuldendienst des Rechnungsjahres 1952

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 91/911 - Tilgung für äußere Schulden - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 121.000 DM bewilligt.

Die Mehrausgabe ist zu decken aus Verbesserungen, die sich in der Rechnung gegenüber dem Haushaltsplan ergeben werden.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel dürfen im Rahmen des Sammelnachweises für den Schuldendienst auf die zu verstärkenden Einzelansätze übertragen werden.

#### Begründung

Der für das Rechnungsjahr 1952 veranschlagte Schuldendienst für Kommunaldarlehen hat Ersparnisse in Höhe von rd. 50.000 DM ergeben. Es ließ sich jedoch bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes noch nicht übersehen, in welchem Umfang Tilgungen für Hypothekn und Restkaufgelder im Rahmen des Wiederaufbaues neu erworbener Grundstücke den ordentlichen Haushalt belasten würden. Nach dem nunmehr vorliegenden Abschlußergebnis entstehen für diesen Zweck Mehrausgaben in Höhe von rd. 170.000,- DM. Die Nettobelastung beträgt somit rd. 120.000,- DM.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Kiel, den 24. April 1953

Drucksache 230

Betrifft: Landesdarlehen für Schulbauten im Rechnungsjahr 1950

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Zur Finanzierung der Schulbauten des Rechnungsjahres 1950 wird die Aufnahme eines Landesdarlehens in Höhe von 1.532.000,- DM genehmigt.

Das Darlehen ist wie folgt zu verteilen:

Volksschulen	823.124,-- DM
Mittelschulen	297.280,-- "
Höhere Schulen	213.478,-- "
Handwerker- und Industrie- berufsschule	93.293,-- "
nicht städtische Fachschulen	104.825,-- "

insgesamt: 1.532.000,-- DM

Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zinsen: Das Darlehen ist zinslos.

Tilgung: In 20 Jahren am 1.7. eines jeden Jahres, beginnend am 1.7.1955.

Begründung

Das Ministerium für Volksbildung hat der Stadt Kiel im Rechnungsjahr 1950 laufend Abschlagszahlungen auf die für Schulbauvorhaben bewilligten Landesmittel überwiesen, ohne eine Bestimmung darüber zu treffen, ob es sich um Darlehen oder Zuschüsse handelte. Erst nach Ablauf des Rechnungsjahres wurde durch Erlaß vom 29.9.1951 die Höhe des Darlehensbetrages auf 1.532.000,- DM festgelegt. Es war dem Kämmereramt daher nicht möglich, die erforderlichen Beschlüsse der Ratsversammlung und die Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde termingerecht herbeizuführen. Es ist bei der Landesregierung versucht worden, die Umwandlung des Darlehensbetrages in einen Zuschuß durchzusetzen. Diese Bemühungen haben jedoch nicht zum Erfolg geführt, da der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein den Standpunkt vertritt, daß von den Schulbaumitteln des Rechnungsjahres 1950 mehr als die Hälfte als verlorene Zuschüsse zur Verfügung gestellt worden sind. Insgesamt hat die Stadt Kiel im Rechnungsjahr 1950 Schulbaumittel in Höhe von 2.923.000,-- DM und außerdem 340.000,-- DM zur Durchführung

des Sofortprogramms für Mittel- und Höhere Schulen erhalten. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 3.263.000,-- DM entfallen 1.622.000,- DM auf Darlehen und 1.641.000,-- DM auf Zuschüsse. Die sich gegenüber dem im Antrag genannten Darlehensbetrag von 1.532.000,-- DM ergebende Differenz von 90.000,- DM entfällt auf das Darlehen des Sofortprogramms, über das die Ratsversammlung bereits früher einen Beschluß gefaßt hat.

Aus vorstehend genannten Gründen war es auch nicht möglich, das Darlehen von 1.532.000,-- DM in die damalige Haushaltsatzung einzubeziehen.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Zu Punkt **10** der Tagesordnung

Finanzausschuß  
- Tiefbauamt -

Kiel, den 11. Mai 1953

Drucksache 254

Betrifft: Erhebung von Anliegerbeiträgen für die Reststrecke der Stromeyerallee in Kiel-Pries

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Erhebung von Anliegerbeiträgen in Höhe von 92,37 DM für 1 lfdm. Straßenfront der Reststrecke der Stromeyerallee vor der "Fischersiedlung" wird zugestimmt.

Begründung

Die Reststrecke der Stromeyerallee vor der "Fischersiedlung" ist von der Stadt Kiel als öffentliche Straße ausgebaut worden. Es handelt sich um den fluchtlinienmäßigen Ausbau der Straße (förmlich festgestellter Fluchtlinienplan Nr. 371, förmlich festgestellt am 1.2.1910), so daß die Anlieger zur Zahlung des Anliegerbeitrages aufgrund des § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes in Verbindung mit dem Ortsstatut betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 15. Dezember 1909/4. Februar 1913 herangezogen werden können.

Es wird daher vorgeschlagen, die Anliegerbeiträge in Höhe von 92,37 DM für 1 lfdm. Straßenfront von den Anliegern zu erheben. Die Heranziehung zu den Kosten für eine etwaige spätere Belegung der Gehwege mit hartem Material muß vorbehalten bleiben.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. April 1953 nach Antrag beschlossen.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Finanzausschuß  
- Hauptamt -

Kiel, den 25.3.1953

Drucksache 238

Betr.: Jahresrechnung 1951

Berichterstatter: Ratsherr Graber

Antrag: Dem Magistrat wird nach § 113 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 1951 Entlastung erteilt.

Ausgelegt: Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 1951 geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im einzelnen wurde festgestellt:

1. Haushalt

Keine wesentlichen Beanstandungen. Insbesondere sind die Mindereinnahmen begründet und die Mehrausgaben durch Verstärkung- und Deckungsmittel ausgeglichen.

2. Buchführung

Keine wesentlichen Beanstandungen. Die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsmäßig belegt. Die Rechnungsbeträge sind richtig zum Soll gestellt.

3. Belege

Keine wesentlichen Beanstandungen.

4. Finanzwirtschaftliches Ergebnis der Jahresrechnung 1951

Sollabschluß:

Bei Gesamtausgaben von	61.932.304,56 DM
und Gesamteinnahmen von	61.892.526,-- DM
verbleibt ein Fehlbetrag von	39.778,56 DM

Dieser Fehlbetrag ist nach § 23 GemHVO. durch den Nachtragshaushaltsplan 1952 abgedeckt worden.

5. Vergleich der Abschlußergebnisse 1950 und 1951

Für das Rechnungsjahr 1950 wurde ein Fehlbetrag von 33.011,16 DM, für das Rechnungsjahr 1951 ein solcher von 39.778,56 DM festgestellt.

6. Abschluß der außerordentlichen Haushaltsrechnung

Keine wesentlichen Beanstandungen. Als erspart wurden in Abgang gestellt:

Zu Teil I: Sämtliche Maßnahmen des Berichtsjahres:

für die Einzelpläne V 0 - 9 = 7.855.569,05 DM  
für die Finanzpläne = 2.097.000,-- DM

Zu Teil II: Abgeschlossene Maßnahmen des Berichtsjahres:

für die Einzelpläne V 0 - 9 = 1.080,712,41 DM  
für die Finanzpläne = 0,-- DM

7) Jahresabschluß des Sachbuches für das Vermögen:

Das Sachbuch für das Vermögen schließt in Einnahme und Ausgabe mit 169.306.317,05 DM ab.

Abschließend wird vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, daß die ihm nach § 111 der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein übertragenen Aufgaben, nämlich die Prüfung der Rechnung mit allen Unterlagen dahin,

- a) ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und den stehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) ob die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist, durchgeführt hat, und daß der Entlastung des Magistrats nach § 113 der Gemeindeordnung nichts im Wege steht.

Der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt bis zur Sitzung im Rathaus, Zimmer 208, aus.

G a y k  
Oberbürgermeister

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Stadtpräsident

Kiel, den 25. März 1953

Neue Drucksache 238

Betrifft: Jahresrechnung 1951

Berichterstatter: Ratsherr Graber

Antrag: Dem Magistrat wird nach § 113 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 1951 Entlastung erteilt.

Ausgelegt: Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 1951 geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im einzelnen wurde festgestellt:

1. Haushalt

Keine wesentlichen Beanstandungen. Insbesondere sind die Mindereinnahmen begründet und die Mehrausgaben durch Verstärkungs- und Deckungsmittel ausgeglichen.

2. Buchführung

Keine wesentlichen Beanstandungen. Die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsmäßig belegt. Die Rechnungsbeträge sind richtig zum Soll gestellt.

3. Belege

Keine wesentlichen Beanstandungen

4. Finanzwirtschaftliches Ergebnis der Jahresrechnung 1951

	<u>Sollabschluß:</u>
Bei Gesamtausgaben von	61.932.304,56 DM
und Gesamteinnahmen von	61.892.526,-- "
verbleibt ein Fehlbetrag von	<u>39.778,56 DM</u>
	=====

Dieser Fehlbetrag ist nach § 23 GemHVO. durch den Nachtrags-  
haushaltsplan 1952 abgedeckt worden.

5. Vergleich der Abschlußergebnisse 1950 und 1951

Für das Rechnungsjahr 1950 wurde ein Fehlbetrag von 33.011,16 DM, für das Rechnungsjahr 1951 ein solcher von 39.778,56 DM festgestellt.

6. Abschluß der außerordentlichen Haushaltsrechnung

Keine wesentlichen Beanstandungen. Als erspart wurden in Abgang gestellt:

Zu Teil I: Sämtliche Maßnahmen des Berichtsjahres:

für die Einzelpläne V 0 - 9	=	7.855.569,05 DM
für die Finanzpläne	=	2.097.000,-- "

Zu Teil II: Abgeschlossene Maßnahmen des Berichtsjahres:

für die Einzelpläne V 0 - 9	=	1.080.712,41 DM
für die Finanzpläne	=	0,-- "

7) Jahresabschluß des Sachbuches für das Vermögen:

Das Sachbuch für das Vermögen schließt in Einnahme und Ausgabe mit 169.396.317,05 DM ab.

Abschließend wird vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, daß die ihm nach § 111 der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein übertragenen Aufgaben, nämlich die Prüfung der Rechnung mit allen Unterlagen dahin,

- a) ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und den stehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) ob die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist,

durchgeführt hat, und daß der Entlastung des Magistrats nach § 113 der Gemeindeordnung nichts im Wege steht.

Der Finanzausschuß hat der Vorlage am 10. 3.1953 zugestimmt.

Der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt bis zur Sitzung im Rathaus, Zimmer 208, aus.

S c h m i d t  
Stadtpräsident

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Ausschuß für Vertriebene  
Gemeinschaftslagerverwaltung

Kiel, den 12. Mai 1953

Drucksache 283

Betrifft: Beschaffung von Hausrat für Heimatvertriebene

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4022/811  
- Beschaffung von Hausrat für Heimatvertriebene -  
wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 DM  
bereitgestellt.  
Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei  
der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4022/23  
- Verkaufserlöse -

Begründung

Die Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein hat von dem Amt für Besatzungskosten Einrichtungsgegenstände, die an Hilfsbedürftige gegen ein geringes Entgelt abgegeben werden sollen, im Gesamtwert von 9.000 DM erworben. Die beteiligten Organisationen haben eine Vereinbarung getroffen, wonach Familien des zu räumenden Prof.-Peters-Platzes und des Lagers Tonberg Einrichtungsgegenstände im Werte von 2.000,- DM erhalten sollen.

Bei den zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen handelt es sich um gut erhaltene Sachen, wie Schränke, Betten, Couchen, Stühle, Tische u.a., die von der Besatzungsmacht seinerzeit für ihre Bedürfnisse beschafft worden sind. Bei den Familien, die durch das Barackenräumungsprogramm eine feste Wohnung zugewiesen bekommen, handelt es sich durchweg um Familien, die wenig oder gar keinen Hausrat und Einrichtungsgegenstände besitzen. Für diese Familien bedeutet diese Aktion eine wertvolle und fühlbare Hilfe.

Die Hilfsgemeinschaft muß den Betrag bis Ende Mai an das Amt für Besatzungsmacht zahlen. Infolgedessen muß auch der Betrag von 2.000,- DM, der für die zur Verfügung gestellten Möbel erforderlich ist, bis Ende Mai an die Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein überwiesen worden sein.

Die Stadt Kiel - Gemeinschaftslagerverwaltung - kann hier den betroffenen Familien eine wirkliche Hilfe leisten, umso mehr, da die Möbel an die Erwerber nicht eher ausgehändigt werden, bis der geringe Betrag von ihnen restlos an die Stadthauptkasse abgeführt worden ist. Ein besonderes Risiko ist mit dieser Gelegenheit für die Stadt Kiel nicht verbunden. Der zur Verfügung gestellte Betrag von 2.000 DM wird bis zum 31.8.1953 wieder eingezogen sein.

Die Mitglieder des Ausschusses für Vertriebene haben sich durch Rundfrage einverstanden erklärt.

T h a d d e y  
Stadtrat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Kiel, den 20. Mai 1953

Der Magistrat  
Ausschuß für Vertriebene  
Gemeinschaftslagerverwaltung

Neue Drucksache 283

Betr.: Bereitstellung eines Darlehens für die Hilfgemeinschaft Schleswig-Holstein

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4022/920 - Darlehen an die Hilfgemeinschaft Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Möbeln - wird ein Darlehen für die Hilfgemeinschaft Schleswig-Holstein als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,-- DM bereitgestellt.

Das Darlehen wird von der Hilfgemeinschaft Schleswig-Holstein bis zum 31. August an die Stadt Kiel zurückgezahlt und ist bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4022/310 - Darlehensrückflüsse - wieder zu vereinnahmen.

Begründung :

Die Hilfgemeinschaft Schleswig-Holstein hat von dem Amt für Besatzungskosten Einrichtungsgegenstände, die an Minderbemittelte gegen ein geringes Entgelt abgegeben werden sollen, im Gesamtwert von 9.000,-- DM erworben. Sie verfügt z.Zt. nicht über die nötigen Mittel, um den vollen Betrag von 9.000,-- DM restlos an das Amt für Besatzungskosten einzuzahlen. Damit die Aktion sofort anlaufen kann, benötigt sie daher ein Darlehen in Höhe von 2.000,-- DM. Der Darlehensbetrag wird bis zum 31. August 1953 wieder zurückgezahlt.

Die Einrichtungsgegenstände sind gut erhaltene Sachen, wie Schränke, Betten, Couchen, Stühle, Tische u.a., die von der Besatzungsmacht seinerzeit für ihre Bedürfnisse beschafft worden sind. Empfänger der Einrichtungsgegenstände sollen Familien sein, die durch das Barackenräumungsprogramm eine feste Wohnung erhalten sollen. Bei diesen Familien handelt es sich durchweg um Familien, die wenig oder gar keinen Hausrat und keine Einrichtungsgegenstände besitzen. Für diese Familien bedeutet diese Aktion eine wertvolle und fühlbare Hilfe.

Die Mitglieder des Ausschusses für Vertriebene haben sich durch Rundfrage einverstanden erklärt.

T h a d d e y  
Stadtrat

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Mai 1953

Drucksache 278

Betrifft: Umbesetzung des Sonderhilfsausschusses

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Es scheidet aus: Ratsherr E n g e l  
Es wird neu gewählt:

.....

Begründung

Da für den ausgeschiedenen Ratsherrn E n g e l kein Stellvertreter benannt war, muß ein Nachfolger gewählt werden, um die Beschlußfähigkeit des Sonderhilfsausschusses zu gewährleisten.

S c h m i d t  
Stadtpräsident.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Der Vorsitzendes des  
Werkausschusses für die  
Stadtwerke

Kiel, den 9. Mai 1953

Drucksache 272

Betrifft: Versorgung der Siedlung Mettenhof innerhalb des  
Gemeindebezirks Melsdorf

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der Versorgung der Siedlung Mettenhof mit Gas,  
Strom und Wasser durch die Stadtwerke Kiel sowie  
dem Abschluß des anliegenden Vertrages mit der  
Gemeinde Melsdorf wird zugestimmt.

Begründung

Die Stadtwerke Kiel versorgen bereits seit 1938 die unmittel-  
bar am Stadtrand gelegene Siedlung Mettenhof mit Strom und  
Wasser. Eine vertragliche Regelung mit der Gemeinde Melsdorf  
ist wegen der damals bestehenden Unklarheiten über die Fragen  
der zukünftigen Gemeindeabgrenzung unterblieben. Die Sied-  
lungsgenossenschaft ist nunmehr an die Stadtwerke herange-  
treten mit der Bitte, das Siedlungsgebiet ebenfalls in die  
Gasversorgung von Kiel einzubeziehen. Die von den Stadtwerken  
daraufhin angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben  
ergeben, daß die Versorgung ohne ein wirtschaftliches Risiko  
durchgeführt werden kann, da die Gasleitung bereits bis in  
die unmittelbare Nähe verlegt ist.

Der Anschluß an die Kieler Versorgung ist in der Weise gedacht,  
daß die Stadtwerke auf ihre Kosten die Leitung innerhalb der  
Straßen verlegen, während die Hausanschlüsse von den einzelnen  
Abnehmern bezahlt werden.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf etwa 46.800,- DM und  
sind in den Finanzplan 1953 eingestellt. Das Material liegt  
auf Lager. Die Rohrverlegungsarbeiten werden von den Stadt-  
werken in eigener Regie und die Erdarbeiten von der Vertrags-  
firma Otto W e n d e , Kiel, ausgeführt. Für diese Erdar-  
beiten stehen Mittel aus der werteschaffenden Arbeitslosen-  
fürsorge zur Verfügung, und zwar

Zuschuß	2.680,-- DM	
Darlehen	<u>10.720,-- "</u>	<u>13.400,-- DM</u>

Das Bauvorhaben muß bis zum 30.6.1953 abgeschlossen sein,  
andernfalls die Mittel aus der werteschaffenden Arbeitslosen-  
fürsorge zurückgezogen werden.

In Verhandlungen mit der Gemeinde Melsdorf sind die Bedingungen des Vertrages abgesprochen worden. Das Rechtsamt der Stadt Kiel ist bei der Fassung eingeschaltet worden und hat gegen den anliegenden Entwurf rechtliche Bedenken nicht erhoben. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 30 Jahren vor. Er läuft stillschweigend um 10 Jahre weiter, falls er nicht 2 Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt unmittelbar und zu den allgemeinen Tarifpreisen und Bedingungen.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke wird die Vorlage am 16.5.1953 beraten.

V o s s  
Stadtrat

Zwischen

der Gemeinde Melsdorf, vertreten durch den Bürgermeister,  
nachstehend "Melsdorf" genannt,

und

der Stadt Kiel, vertreten durch die Stadtwerke Kiel,  
nachstehend "Kiel", genannt, wird folgender

## V e r t r a g

abgeschlossen:

### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

Melsdorf überträgt Kiel die Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Siedlung Mettenhof nach anliegendem Plan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

### § 2

#### Umfang der Lieferungen

Kiel liefert Strom, Gas und Wasser bis zum letzten Abnehmer in der Siedlung Mettenhof zu den im Kieler Stadtgebiet geltenden Preisen und den allgemeinen Versorgungsbedingungen für Strom, Gas und Wasser aus den Versorgungsnetzen der Stadtwerke Kiel.

### § 3

#### Wegerecht

Kiel darf auf eigene Kosten und Gefahr in den Straßen, Plätzen und Anlagen der Siedlung Mettenhof in Melsdorf die für die Versorgung erforderlichen Leitungen verlegen und die dafür notwendigen Aufgrabungen vornehmen.

### § 4

#### Steuern und Abgaben

Wenn Melsdorf irgendwelche Abgaben, insbesondere Gewerbesteuer, von der Strom-, Gas- und Wasserabgabe oder den Versorgungsanlagen erhebt, darf Kiel die Preise für Strom, Gas und Wasser zur Abwälzung dieser Abgaben entsprechend erhöhen, sofern Melsdorf es nicht vorzieht, die Abgaben zu erstatten.

§ 5

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 1.4.53 und läuft bis zum 31.3.1983. Er läuft stillschweigend um je 10 Jahre weiter, falls er nicht 2 Jahre vor Ablauf seitens der Vertragsschließenden durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

§ 6

Vertragsgültigkeit

Erfüllungsort ist Kiel. Änderungen und Zusätze zu diesem Verträge haben erst dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden.

§ 7

Zustand nach Vertragsablauf

Die gesamten ausgeführten Versorgungsleitungen nebst den dazugehörigen Anlagen und Zählern sind auch nach Ablauf des Vertrages Eigentum von Kiel. Eine geplante Entfernung dieser Anlagen setzt das Einverständnis Kiels voraus.

Melsdorf, den ..... Kiel, den .....

Für die Gemeinde Melsdorf

Für die Stadt Kiel

Stadtwerke Kiel

Zu Punkt 15er Tagesordnung

Dezernat für Wirtschaft  
- Beteiligungen 11 -

Kiel, den 8. Mai 1953

Drucksache 258

Betr.: Neuwahl von Aufsichtsratsmitglieder der Maschinenbau  
AG. Kiel ( MAK ).

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Der nächsten Hauptversammlung der MAK sind als  
Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser  
Gesellschaft vorzuschlagen:

1. ....
2. ....
3. ....
4. Konsul E n t z .

B e g r ü n d u n g:

Aufgrund des neuen Betriebsverfassungsgesetzes wird eine  
Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder der MAK in der  
nächsten Hauptversammlung, die am 22. Mai d. Js. stattfindet,  
erforderlich. Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus  
12 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktionär Stadt Kiel = 6 Mitglieder

Oberbürgermeister G a y k  
Bürgermeister Dr. F u c h s  
Stadtpräsident S c h m i d t  
Stadtrat L ü t h j e  
Ratsherr W i l l u m e i t  
Geschäftsführer S t o l z e

Aktionär Land = 6 Mitglieder

Ministerialdirektor W a r t e m a n n  
Regierungsdirektor Dr. S e e h u s e n  
Ministerialrat Dr. H a h n  
Konsul E n t z  
Direktor B r u n n s t r ö m (ausgeschieden)  
Oberfinanzpräsident S c h u l z (verstorben)

Nach § 76 des Betriebsverfassungsgesetzes muss der Auf-  
sichtsrat zukünftig zu einem Drittel aus Vertretern der  
Arbeitnehmer bestehen. Da die Gesamtzahl von 12 Aufsichts-  
ratsmitgliedern bei der MAK beibehalten werden soll,  
kommen aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes 4 Arbeit-  
nehmervertreter in den neuen Aufsichtsrat.

Auf die Aktionäre Stadt Kiel und Land entfallen in Zukunft nur noch 8 (anstatt bisher 12) Vertreter, im Verhältnis zur Kapitalbeteiligung von je 50 % also auf Stadt und Land je 4 Mitglieder. Danach würde sich dann folgende neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergeben:

Aktionäre:

Stadt Kiel	4 Mitglieder, bisher	6
Land	4 " "	6
Arbeitnehmervertreter:	4 " "	0
	<hr/>	
	12	12
	=====	

Die vier von der Hauptversammlung der MAK zu wählenden Vertreter der Stadt Kiel sind gemäss § 13 Ziffer 6 o Richtl. von der Ratsversammlung zu bestellen.

Unter den vier Mitgliedern die die Stadt Kiel in den Aufsichtsrat entsendet, soll sich ein Vertreter der Wirtschaft befinden. Es wird hierfür Herr Konsul E n t z vorgeschlagen. Dabei ist Voraussetzung, dass das Land unter seinen vier Mitgliedern auch einen Vertreter der Wirtschaft bestellt.

V o s s  
Stadtrat

Dezernat für Wirtschaft  
- Beteiligungen 1 -

Kiel, den 8. Mai 1953

Drucksache 257

Betr.: Neuwahl von Aufsichtsratsmitglieder der Kieler  
Verkehrs AG.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s .

Antrag: Der nächsten Hauptversammlung der Kieler  
Verkehrs AG. sind als Vertreter der Stadt Kiel  
im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vorzu-  
schlagen:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....

B e g r ü n d u n g:

Gemäss § 89 des neuen Betriebsverfassungsgesetzes erlischt  
mit der Beendigung der nächsten Hauptversammlung der  
K.V.A.G. das Amt aller Aufsichtsratsmitglieder; sie sind  
durch die Hauptversammlung neu zu bestimmen.

Dem derzeitigen Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG. ge-  
hören an:

Stadt Kiel = 8 Vertreter

Oberbürgermeister G a y k  
Bürgermeister Dr. F u c h s  
Stadtpräsident S c h m i d t  
Stadtrat Dr. R ü d e l  
Stadtrat L a n g b e h n  
Stadtrat V o s s  
Ratsherr W i l l u m e i t  
Kaufmann S a r t o r i .

Lokalbahn = 4 Vertreter

Dr. K o e p p e l , Hannover  
Direktor H e g e , Reichen  
Direktor K n o r r , Hannover  
Dr. K n a p p , Kiel.

Nach § 76 des Betriebsverfassungsgesetzes muss der Aufsichtsrat zukünftig zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer bestehen. Da die Gesamtzahl von 12 Aufsichtsratsmitgliedern beibehalten werden soll, kommen aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes 4 Arbeitnehmervertreter in den neuen Aufsichtsrat. Sie werden durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt.

Auf die Hauptaktionäre Stadt Kiel und Lokalbahn ( die übrigen Anteilseigner sind nicht im Aufsichtsrat vertreten würden im neu zu bildenden Aufsichtsrat dann nur noch 8 Vertreter (anstatt bisher 12) entfallen.

Berechnet nach ihren Anteilen an dem insgesamt 10.500.000,- betragenden Gesellschaftskapital, und zwar

Stadt Kiel	6.439.790,- DM	=	61 %
Lokalbahn	3.033.450,- DM	=	29 %

würde zwischen Stadt Kiel und Lokalbahn eine Sitzverteilung aufgerundet von 5 : 3 (bisher 8 : 4) in Frage kommen. Danach würde sich dann folgende neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben:

Aktionäre:

Stadt Kiel	5 Mitglieder,	bisher	8
Lokalbahn	3	"	4
<u>Arbeitnehmervertreter</u>	<u>4</u>	<u>"</u>	<u>0</u>
	12		12
=====			

Die fünf von der Hauptversammlung der K.V.A.G. zu wählenden Vertreter der Stadt Kiel sind gemäss § 13 ( 6 c ) Richtl. von der Ratsversammlung zu bestellen.

V o s s  
 Stadtrat

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 5. Mai 1953

Drucksache 276

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Antrag: Die auf Tonband aufgenommenen Reden anlässlich der Haushaltsberatung dürfen nur mit Genehmigung des Stadtpräsidenten bzw. der Ratsversammlung anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

Berichterstatter: Ratsherr Eschenburg

Begründung

Der Herr Oberbürgermeister hat seine anlässlich der Haushaltsberatung gehaltene und auf Tonband aufgenommene Rede auf Wunsch des Herrn Stadtrat Kowalewsky für eine Veranstaltung in Friedrichsort zur Verfügung gestellt und uns gleichzeitig wissen lassen, daß er mit derselben Bereitschaft der gleichen Bitte jeder anderen demokratischen Organisation entsprechen würde.

Die in den Ratsversammlungen gleichviel von wem gehaltenen Reden bilden einen Teil der von der Ratsversammlung genehmigten Niederschrift. Über ihre Auswertung kann daher nur diese bzw. der Stadtpräsident als Vorsitzender der Ratsversammlung, nicht aber die Stadtverwaltung befinden.

In diesem Zusammenhange wird die Frage gestellt, warum nur die Reden der Bürgermeister und der Gäste, nicht aber die Reden der Ratsherren auf Tonband aufgenommen worden sind. Gerade die Ratsherren, die ihre Reden aus dem Stegreif halten, haben ein berechtigtes Interesse daran, daß der genaue Wortlaut ihrer Reden bzw. Äußerungen auf Tonband festgehalten wird. Auch die Bevölkerung, die jetzt auf die mehr oder weniger vollständige Berichterstattung durch die Presse angewiesen ist, könnte sich ein besseres Bild von der Tätigkeit der von ihr gewählten Stadtvertreter in den Ratsversammlungen machen.

Dr. R ü d e l  
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt      der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 5. Mai 1953

---  
Drucksache 277

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Antrag: Das städtische Schul- und Kulturamt hat die Genehmigung zur Mitgliederwerbung in den Schulen zu verweigern.

Berichterstatter: Ratsherr Eschenburg

Begründung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat vor Ostern in den Schulen unter den Entlassschülern durch Vorträge und durch Verteilung von Prospekten eine Mitgliederwerbung durchgeführt. Das Schul- und Kulturamt hatte dem Deutschen Gewerkschaftsbund die Genehmigung erteilt, Merkblätter über Berufsaussichten zu verteilen und über das gleiche Thema Vorträge zu halten.

Wenn die Schuljugend über Berufsaussichten aufgeklärt werden soll, dann ist dafür allein die Berufsberatung des Arbeitsamtes zuständig; sie verfügt auch nur über die erforderliche Übersicht. Es konnte deshalb vom Schulamt bei der Erteilung der Genehmigung nicht zweifelhaft sein, um welche Art von Propaganda es sich bei den Maßnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in den Kieler Schulen handeln würde.

Das Schulamt hat es übrigens nicht einmal für notwendig befunden, das von der Gewerkschaft vorgesehene Propagandamaterial vorher zu prüfen.

Dr. R ü d e l  
Fraktionsvorsitzender

Verbandsdirektor Hartmann  
- - - - -

Kiel, den 5. Mai 1953  
Sophienblatt 3

Drucksache 275

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l

Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte, die nachfolgende Anfrage durch den Magistrat in der nächsten Ratsvertretersitzung beantworten zu lassen. Ich beantrage gleichzeitig freie Aussprache.

Frage 1: Warum hat der Magistrat ohne Kenntnis der Ratsvertretersitzung ein Preisgericht für den Photowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 eingesetzt?

Frage 2: Warum hält der Magistrat es nicht für nötig, jeder Fraktion Gelegenheit zu geben, ein Ratsmitglied für das Preisgericht zu bestimmen?

Begründung

Dem Preisgericht für den Photowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953 gehören acht Herren an. Mit Ausnahme eines Vertreters der Photoindustrie, sind nur Beamte und Angestellte der Stadt, der Landesregierung bzw. Fachleute der Muthesius-Werkschule vertreten. Nach meiner Meinung ist es selbstverständlich, daß der Rat der Stadt Kiel durch je ein Fraktionsmitglied ebenfalls im Wettbewerb vertreten ist.

Ist der Magistrat in Zukunft bereit, Ratsmitglieder in Ausschüsse wählen zu lassen?

Hochachtungsvoll

H a r t m a n n

Ratsherr

Zu Punkt **20** der Tagesordnung

Ratsherr H a r t m a n n

Kiel, den 28. April 1953  
Sophienblatt 3

- - -

Drucksache 279

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l

Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich beantrage, die weiter unten aufgeführten Anträge der Ratsvertreterversammlung im Mai 1953 zur Entscheidung vorzulegen.

Es wird beantragt:

- a) Die Beteiligung der städtischen Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus den Verwaltungszwangsverfahren bei der Eintreibung von Steuern, Gebühren und dergleichen wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- b) Der Personalausschuß wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeit besteht, um die schädigen Bezüge der Vollziehungsbeamten entsprechend ihres schweren Dienstes aufzubessern.

Begründung

Der Magistrat der Stadt Kiel hat, ohne sich für verpflichtet zu halten, die Angelegenheit dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, unlängst den Beschluß gefaßt, die Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus den Verwaltungszwangsverfahren zu beteiligen. Aus einem Fall, der kürzlich einem Bürger der Holtenauer Straße, bei dem man zwangseintreiben wollte, passierte, muß man schließen, daß Vollstreckungsbeamte interessiert sind, rigoros rückständige Steuern einzuziehen, da sie ja praktisch am Gewinn beteiligt sind. Die Tatsache, daß Finanzämter in der Bundesrepublik ihren Vollziehungsbeamten 2 % der durch Vollstreckungshandlungen eingehenden Geldbeträge bis zu einem Höchstbetrag von 75,- DM zubilligen, rechtfertigt m.E. nicht, daß die Stadt Kiel diesem schlechten Beispiel folgt. Es ist mit der Ehre und Würde einer Stadtverwaltung nicht in Einklang zu bringen, daß sie das Ansehen ihrer Angestellten dadurch selber schädigt, daß sie sie durch eine Umsatzprovision gehaltlich aufbessert. Den Vollstreckungsbeamten soll man entsprechend ihres schweren Dienstes ein ordentliches Gehalt zahlen. Auch die Tatsache, daß Mitgliedstädte im Schleswig-Holsteinischen Städteverein ihre Vollziehungsbeamten an dem Gebührenaufkommen beteiligen, rechtfertigt den Magistratsbeschluß nicht. Böswillige und säumige Steuerschuldner entsprechend zu zwingen, ihre steuerlichen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen, ist gesetzlich möglich. Das geschieht auch mit Recht. Niemand wird sich schützend vor einen Bürger stellen, der sich von der Steuerzahlung drücken will.

H a r t m a n n  
Ratsherr

Anwesenheitsliste

21. 5. 1953

Sitzung der Ratsversammlung vom:

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	Bendfeldt, Emil
2.	Bendfeldt, Frieda	Bendfeldt, Frieda
3.	Boll	Boll
4.	Book	Book
5.	Brodersen	Brodersen
6.	Kosark Engel	Kosark Engel
7.	Eschenburg	Eschenburg
8.	U Flenker	Flenker
9.	E Fischer	Fischer
10.	Franke	Franke
11.	Graber	Graber
12.	Hansen	Hansen
13.	E Hartmann	Hartmann
14.	Henkel	Henkel
15.	Hinz	Hinz
16.	U Jung	Jung
17.	Kascha	Kascha
18.	E Kletscher	Kletscher
19.	Köster	Köster
20.	Kuhn	Kuhn
21.	Kowalewsky	Kowalewsky
22.	Krüger	Krüger
23.	Langbehn	Langbehn
24.	Lüdemann	Lüdemann
25.	Lütgens	Lütgens
26.	E Lüthje	Lüthje

Lfd.  
Nr.

Name:

Unterschrift:

- 27. Marth
- 28. Müller
- 29. Neumann
- 30. Nolte
- 31. Ohge
- 32. Ratz
- 33. Ritter
- 34. E Rüdell, Dr.
- 35. Schatz
- 36. Schmidt ✓
- 37. E Schubert
- 38. Sievers, Dr. ✓
- 39. E Steinert
- 40. E Stolze
- 41. Thaddéy
- 42. Thiede
- 43. Vormeyer
- 44. Wegener
- 45. E Willumeit

*Marth*  
*Müller*  
*Neumann*  
*Nolte*  
*Ohge*  
*Ratz*  
*Ritter*  
*Rüdell*  
*Schatz*  
*Schmidt*  
*Schubert*  
*Sievers, Dr.*  
*Steinert*  
*Stolze*  
*Thaddéy*  
*Thiede*  
*Vormeyer*  
*Wegener*  
*Willumeit*

- ab Punkt 18 -

*Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including a large signature that appears to be 'L. Willumeit'.*

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Mai 1953  
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17<sup>05</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,  
~~Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,~~  
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll,  
Frau Brodersen, Eschenburg, ~~Fischer,~~  
~~Flenker,~~ Frau Franke, Graber, Frau Hansen  
~~Hartmann,~~ Henkel, ~~Frau Jung,~~ Kascha,  
~~Kletscher,~~ Krüger, Kosak, Kuhn, Lüdemann,  
Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte,  
Ohge, Ratz, Ritter, ~~Steinert,~~ ~~Frau Stolze~~  
Vormeyer, Wegener, ~~Willumeit.~~

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadträte Lüthje, Dr. Rüdell u. Schubert.  
Ratsherren: Fischer, Hartmann, Kletscher,  
Steinert, Willumeit, Frau Stolze

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Flenker, Ratsherrin Jung

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende des  
Magistrats:

Oberbürgermeister Gayk, ~~Bürgermeister~~  
~~Dr. Fuhs,~~ Stadtbaurat Jensen, Stadt-  
schulrätin Jensen, Stadträte: Borchert  
und Voß, ~~Siecke.~~

Anwesende der  
Verwaltung:

Magistratsoberräte: Koeppen, Böttcher,  
~~Dr. Dabelstein,~~ Puls, Materne, Magistrats-  
syndikus v. Germar, Mag. Ob. Rt. Dr. Zankl,  
~~Brandrat Holstein,~~ ~~Mag. Räte Gabriel~~ und  
~~Dr. Kopp,~~ Stadtmedizinalrat ~~Dr. Papenberg,~~  
Mag. Schulrat Dr. Schütze, ~~Mag. Baudir.~~  
~~Schroeder,~~ ~~Mag. Oberbauräte: Willing,~~  
~~Sauer,~~ Schulze, ~~Raurat Dorow,~~ ~~Intendant~~  
~~Holler,~~ Kulturreferent Brockmann,  
Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Der restliche Teil der Lagerhofstraße wird als öffentliche Straße eingezogen.

Beschluß:      **Nach Antrag**

4. Unter Abzweigung eines gleichen-Betrages aus der Haushaltsstelle V 651/180 - Ausbau und Verbesserung von Straßen - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/181 mit der Bezeichnung "Ausbau eines Parkplatzes an der Preußerstraße" 18.000 DM bereitgestellt.

Die Ausgabe ist zu finanzieren mit 15.000 DM aus Zuschüssen Dritter und mit 3.000 DM aus Darlehen.

Beschluß:      **Nach Antrag**

5. Für das aus der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule ausgeschiedene Mitglied, Herr Gustav Engel, wird das neue Mitglied gewählt:

Name:                      Hans Kosak

Anschrift:                Kiel, Scharnhorststraße 3

Beschluß:      **Nach Antrag**

6. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 34/58 - Rück-erstattungen - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,-DM genehmigt. Deckung erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle 98/682 - Zur Deckung eines außerplanmäßigen Bedarfs. -

Beschluß:      **Nach Antrag**

7. Zur Durchführung des für das Rechnungsjahr 1953 planmäßig vorgesehenen Schulbauprogramms dürfen Landesdarlehen bis zum Betrage von 630.000 DM aufgenommen werden, ohne daß es eines Beschlusses der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

Beschluß:      **Nach Antrag**

8. Bei der Haushaltsstelle 91/911 - Tilgung für äußere Schulden - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 121.000 DM bewilligt.

Die Mehrausgabe ist zu decken aus Verbesserungen, die sich in der Rechnung gegenüber dem Haushaltsplan ergeben werden.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel dürfen im Rahmen des Sammelnachweises für den Schuldendienst auf die zu verstärkenden Einzelansätze übertragen werden.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Zur Finanzierung der Schulbauten des Rechnungsjahres 1950 wird die Aufnahme eines Landesdarlehens in Höhe von 1.532.000,-DM genehmigt.

Das Darlehen ist wie folgt zu verteilen:

Volksschulen	823.124,--	DM
Mittelschulen	297.280,--	"
Höhere Schulen	213.478,--	"
Handwerker- und Industrie- berufsschule	93.293,--	"
nicht städtische Fachschulen	104.825,--	"
insgesamt:	1.532.000,--	DM
	=====	

Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zinsen: Das Darlehen ist zinslos.  
Tilgung: In 20 Jahren am 1.7. eines jeden Jahres, beginnend am 1.7.1955.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. Der Erhebung von Anliegerbeiträgen in Höhe von 92,37 DM für 1 lfdm. Straßenfront der Reststrecke der Stromeyerallee vor der "Fischersiedlung" wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

11. Dem Magistrat wird nach § 113 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 1951 Entlastung erteilt.  
Ausgelegt: Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Beschluß: **Nach Antrag**

12. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4022/920 - Darlehen an die Hilfgemeinschaft Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Möbeln - wird ein Darlehen für die Hilfgemeinschaft Schleswig-Holstein als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,-DM bereitgestellt.

Das Darlehen wird von der Hilfgemeinschaft Schleswig-Holstein bis zum 31. August an die Stadt Kiel zurückgezahlt und ist bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4022/310 - Darlehensrückflüsse - wieder zu vereinnahmen.

Beschluß:        **Nach Antrag**

13. Es scheidet aus: Ratsherr Engel.  
Es wird neu gewählt: Friedrich Hinz, Kiel, Bahnhofstr. 22

Beschluß:        **Nach Antrag**

14. Der Versorgung der Siedlung Mettenhof mit Gas, Strom und Wasser durch die Stadtwerke Kiel sowie dem Abschluß des anliegenden Vertrages mit der Gemeinde Melsdorf wird zugestimmt.

Beschluß:        **Nach Antrag**

15. Der nächsten Hauptversammlung der MAK sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vorzuschlagen:

1. Oberbürgermeister G a y k .....
2. Stadtpräsident S c h m i d t .....
3. Bürgermeister Dr. F u c h s .....
4. Konsul Entz.

Beschluß:        **Nach Antrag**

16. Der nächsten Hauptversammlung der Kieler Verkehrs AG. sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser Gesell-

schaft

schaft vorzuschlagen:

1. ... Oberbürgermeister G a y k .....
2. ... Stadtpräsident S c h m i d t .....
3. ... Stadtrat L a n g b e h n .....
4. ... Bürgermeister Dr. F u c h s .....
5. ... Stadtrat Dr. R ü d e l .....

Beschluß: Nach Antrag mit ~~.....~~ Stimmen gegen ~~.....~~ Stimmen  
 bei 1 Stimmenthaltungen

17. Die auf Tonband aufgenommenen Reden anlässlich der Haushaltsberatung dürfen nur mit Genehmigung des Stadtpräsidenten bzw. der Ratsversammlung anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

(Über diesen Antrag wurde nicht abgestimmt

Beschluß: Es wurde ein neuer Antrag der SPD-Fraktion einge-  
 Nach Antrag mit ~~.....~~ Stimmen gegen ~~.....~~ Stimmen reicht.)  
 bei 1 Stimmenthaltungen

Neuer Antrag  
 der SPD-Fraktion:

"Presseamt und Rechtsamt werden beauftragt, Richtlinien über Tonbandaufnahmen und über den Verleih der Tonbänder auszuarbeiten. Diese Richtlinien sind dem Magistrat und der Ratsversammlung zum Beschluß vorzulegen.

18. Das städtische Schul- und Kulturamt hat die Genehmigung zur Mitgliederwerbung in den Schulen zu verweigern.

Beschluß: Abgelehnt mit 24 Stimmen gegen 2 Stimmen  
 bei ~~.....~~ Stimmenthaltungen

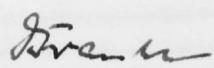
19. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Preisgericht für den Fotowettbewerb anlässlich der Kieler Woche 1953.

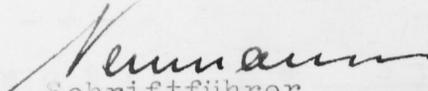
**Zurückgestellt**

20. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Beteiligung der städt. Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren.

**Zurückgestellt**

  
 Stadtpräsident

  
 Ratsherr

  
 Schriftführer

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 23.5.53

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

*Hauptpräsidenten Kruin*

(Gayk)

Kurznotiz

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Mai 1953  
in Kiel.

Beginn: 17<sup>06</sup> Uhr Ende: 17<sup>10</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, ~~Lüthje~~, ~~Dr. Rüdell~~, Schatz, ~~Schubert~~, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, ~~Fischer~~, ~~Flenker~~, Frau Franke, Graber, Frau Hansen, ~~Hartmann~~, Henkel, ~~Frau Jung~~, Karscha, ~~Kletscher~~, Krüger, Kosak, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, ~~Steinert~~, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener, ~~Willumeit~~.

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadträte: Lüthje, Dr. Rüdell u. Schubert, Ratsherren: Fischer, Hartmann, Kletscher, Steinert, Frau Stolze, Willumeit

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Flenker, Ratsherrin Jung

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

---

Anwesende des  
Magistrats:

Oberbürgermeister Gayk, ~~Bürgermeister Dr. Fuhs~~, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, ~~Veß~~ und ~~Siebbe~~.

Anwesende der  
Verwaltung:

Magistratsoberräte: Koeppen, Böttcher, ~~Dr. Dabelstein~~, Puls, Materne, Dr. Zankl, Magistratssyndikus v. Germar, ~~Brandrat Holsten~~, ~~Mag. Räte Gabriel und Dr. Kopp~~, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, ~~Mag. Schulrat Dr. Schütze~~, ~~Mag. Baudirektor Schroeder~~, ~~Mag. Oberbauräte: Willing, Seuer, Schulze, Baurat Dorow~~, Intendant Noller, Kulturreferent Broekmann, Referent Witte.

-----

Nicht öffentliche Sitzung

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Mai 1953,  
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr      Ende: 17,05 Uhr

- - - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt,

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,  
Schatz, Thaddey, Thiede, Dr. Sievers ab  
Punkt 18.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,  
Frau Brodersen, Eschenburg, Frau Franke,  
Graber, Frau Hansen, Henkel, Kascha,  
Kosak, Kuhn, Krüger, Lüdemann, Lütgens,  
Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge,  
Ratz, Ritter, Vormeyer, Wegener.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Lühje, Dr. Rüdell,  
Schubert, Ratsherren: Fischer, Hartmann,  
Kletscher, Steinert, Frau Stolze, Willumeit.

Es fehlen unentschuldigt: Ratsherren: Flenker und  
Frau Jung.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind  
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Frau Stadtschul-  
rätin Jensen, Stadtbaurat Jensen, Stadt-  
räte Borchert und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte: Böttcher,  
Koeppen, Materne, Puls, Dr. Zankl, Magi-  
stratssyndikus v. Germar, Magistratsschul-  
rat Dr. Schütze, Kulturreferent Brockmann,  
Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - - -

1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Rats-  
versammlung vom 26./27. März und 16. April 1953.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung  
vom 26./27.3.1953 werden keine Bedenken erhoben.

Zu der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom  
16.4.1953 hat Stadtrat Schatz zu Punkt 13a) um eine Berichti-  
gung gebeten, die vorgenommen wird. Im übrigen werden gegen  
diese Niederschrift keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilung des Stadtpräsidenten

Spenden für die Flüchtlinge aus der Ostzone

Stadtpräsident teilt mit, daß vom Senator für das Sozialwesen der Stadt Berlin auf Grund der am 19.2.1953 von der Ratsversammlung beschlossenen Beihilfe von 2.500,- DM für die Flüchtlinge aus der Ostzone folgendes Schreiben eingegangen ist:

"Ich bestätige den Eingang der als Spende für Sowjetzonenflüchtlinge überwiesenen 2.500,- DM. Mit dieser großzügigen Spende ist es mir möglich, die Flüchtlinge in ihrer schwierigen Lage zusätzlich zu betreuen und ich spreche Ihnen auch im Namen der Flüchtlinge für die Mithilfe an der Bekämpfung der Flüchtlingsnot meinen verbindlichsten Dank aus."

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilung des Magistrats

Bauprogramm der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für das Rechnungsjahr 1953

Oberbürgermeister teilt mit, daß nach einer Auskunft des Sozialministeriums und des Arbeitsamtes Kiel damit gerechnet werden muß, daß im Rechnungsjahr 1953 Mittel der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die verstärkte Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (Sofortprogramm) nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Die hierdurch eintretende Herabsetzung des Tagewerkssatzes von 25,- DM auf 15,- DM bedeutet für den außerordentlichen Haushaltsplan der Stadt Kiel einen Ausfall an Finanzierungsmitteln von 554.750 DM. Unter diesen Umständen müßte das im Haushaltsplan mit 3.405.960 DM veranschlagte Bauprogramm der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge erheblich eingeschränkt werden. Die Landesregierung ist gebeten worden, der geplanten Kürzung bei der Bundesregierung mit allen Mitteln entgegenzutreten.

- Kenntnis genommen -

3) Betrifft: Einziehung des restlichen Teiles der Lagerhofstraße  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 227 -  
Antrag: Der restliche Teil der Lagerhofstraße wird als öffentliche Straße eingezogen.

Beschluß: Nach Antrag.

4) Betrifft: Parkplatz Preußerstraße - Drs. 255 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen  
Antrag: Unter Abzweigung eines gleichen Betrages aus der Haushaltsstelle V 651/180 - Ausbau und Verbesserung von Straßen - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 651/181 mit der Bezeichnung "Ausbau eines Parkplatzes an der Preußerstraße" 18.000 DM bereitgestellt.  
Die Ausgabe ist zu finanzieren mit 15.000 DM aus Zuschüssen Dritter und mit 3.000 DM aus Darlehen.

Stadtrat Schatz teilt mit, daß der Magistrat beschlossen hat, den letzten Satz der Begründung zu streichen. Er bittet,

entsprechend zu verfahren.  
Gegen die Bitte von Stadtrat Schatz werden keine Bedenken erhoben, so daß der letzte Satz der Begründung als gestrichen gilt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Wahl eines Mitgliedes aus der Vertretungskörperschaft des Schulträgers für die Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule in Kiel - Drs. 225 -

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Für das aus der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule ausgeschiedene Mitglied, Herr Gustav Engel, wird das neue Mitglied gewählt:

Name: . . . . . Anschrift: . . . . .

Beschluß: Es wird gewählt:

Ratsherr Hans Kosak, Kiel, Scharnhorststraße 3.

- 6) Betrifft: Mittel für Rückerstattungen - Drs. 246 -

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 34/58 - Rückerstattungen - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,- DM genehmigt. Deckung erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle 98/682 - zur Deckung eines außerplanmäßigen Bedarfs.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Aufnahme von Landesdarlehen zur Durchführung des für das Rechnungsjahr 1953 planmäßig vorgesehenen Schulbauprogramms - Drs. 231 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Zur Durchführung des für das Rechnungsjahr 1953 planmäßig vorgesehenen Schulbauprogramms dürfen Landesdarlehen bis zum Betrage von 630.000 DM aufgenommen werden, ohne daß es eines Beschlusses der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für den Schuldendienst des Rechnungsjahres 1952 - Drs. 228 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 91/911 - Tilgung für äußere Schulden - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 121.000 DM bewilligt.

Die Mehrausgabe ist zu decken aus Verbesserungen, die sich in der Rechnung gegenüber dem Haushaltsplan ergeben werden.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel dürfen im Rahmen des Sammelnachweises für den Schuldendienst auf die zu verstärkenden Einzelansätze übertragen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Landesdarlehen für Schulbauten im Rechnungsjahr 1950  
Berichterstatter: Stadtrat Voss - Drs. 230 -  
Antrag: Zur Finanzierung der Schulbauten des Rechnungsjahres 1950 wird die Aufnahme eines Landesdarlehens in Höhe von 1.532.000,- DM genehmigt.  
Das Darlehen ist wie folgt zu verteilen:

Volksschulen	823.124,--	DM
Mittelschulen	297.280,--	"
Höhere Schulen	213.478,--	"
Handwerker- und Industrie- berufsschule	93.293,--	"
nicht städtische Fachschulen	104.825,--	"

insgesamt: 1.532.000,-- DM  
=====

Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

Zinsen: Das Darlehen ist zinslos.

Tilgung: In 20 Jahren am 1.7. eines jeden Jahres, beginnend am 1.7.1955.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Erhebung von Anliegerbeiträgen für die Reststrecke der Stromeyerallee in Kiel-Pries - Drs. 254 -  
Berichterstatter: Stadtrat Voss  
Antrag: Der Erhebung von Anliegerbeiträgen in Höhe von 92,37 DM für 1 lfdm. Straßenfront der Reststrecke der Stromeyerallee vor der "Fischersiedlung" wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Jahresrechnung 1951 - Drs. 238 -  
Berichterstatter: Ratsherr Graber  
Antrag: Dem Magistrat wird nach § 113 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 1951 Entlastung erteilt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Bereitstellung eines Darlehens für die Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein - Neue Drs. 283 -  
Berichterstatter: Stadtrat Thaddey  
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4022/920 - Darlehen an die Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Möbeln - wird ein Darlehen für die Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,- DM bereitgestellt.  
Das Darlehen wird von der Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein bis zum 31. August an die Stadt Kiel zurückgezahlt und ist bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 4022/310 - Darlehensrückflüsse - wieder zu vereinnahmen.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Umbesetzung des Sonderhilfsausschusses - Drs. 278 -  
Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt  
Antrag: Es scheidet aus: Ratsherr Engel.  
Es wird neu gewählt:  
. . . . .

Beschluß: Es wird gewählt:  
Friedrich Hinz, Kiel-Gaarden, Bahnhofstr. 22.

14) Betrifft: Versorgung der Siedlung Mettenhof innerhalb des  
Gemeindebezirks Melsdorf - Drs. 272 -  
Berichterstatter: Stadtrat Voss  
Antrag: Der Versorgung der Siedlung Mettenhof mit Gas,  
Strom und Wasser durch die Stadtwerke Kiel sowie  
dem Abschluß des anliegenden Vertrages mit der  
Gemeinde Melsdorf wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Maschinen-  
bau-AG. Kiel (MAK) - Drs. 258 -  
Berichterstatter: Stadtrat Voss  
Antrag: Der nächsten Hauptversammlung der MAK sind als  
Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat dieser  
Gesellschaft vorzuschlagen:

1. . . . .
2. . . . .
3. . . . .
4. Konsul Entz.

Beschluß: Es werden gewählt: Oberbürgermeister Gayk,  
Stadtpräsident Schmidt,  
Bürgermeister Dr. Fuchs,  
Konsul Entz.

16) Betrifft: Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kieler  
Verkehrs-AG. - Drs. 257 -  
Berichterstatter: Stadtrat Voss  
Antrag: Der nächsten Hauptversammlung der Kieler Verkehrs-  
AG. sind als Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichts-  
rat dieser Gesellschaft vorzuschlagen:

1. . . . .
2. . . . .
3. . . . .
4. . . . .
5. . . . .

Beschluß: Es werden gewählt: Oberbürgermeister Gayk,  
Stadtpräsident Schmidt,  
Stadtrat Langbehn,  
Bürgermeister Dr. Fuchs,  
Stadtrat Dr. Rüdel.

1 Stimmenthaltung (Stadtrat Köster)

- 17) Betrifft: Antrag der Fraktion KG betr. Aufnahme von Reden auf Tonband - Drs. 276 -
- Antrag: Die auf Tonband aufgenommenen Reden anlässlich der Haushaltsberatung dürfen nur mit Genehmigung des Stadtpräsidenten bzw. der Ratsversammlung anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

Ratsherr E s c h e n b u r g begründet die schriftliche Vorlage. Er geht sodann auf die von der Stadt herausgegebene Broschüre ein, in der die Reden des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters während der Haushaltsberatung am 26./27.3.1953 enthalten sind und erklärt, daß die KG wünscht, künftig auch die Reden der Fraktionsführer mitzudrucken.

Ratsherr R a t z kann sich nicht mit dem Satz der Begründung einverstanden erklären, der besagt, daß die in der Sitzung auf Tonband aufgenommenen Reden einen Teil der Sitzungsniederschrift bilden. Sprecher verweist auf § 41 GO, nach dem über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Gemeindevertretung eine Niederschrift aufzunehmen ist, die von dem Vorsitzenden, einem Gemeindevertreter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die SPD ist auch der Meinung, daß die Frage der Tonbandaufnahmen geregelt werden muß. Sie schlägt folgenden Abänderungsantrag vor:

"Presseamt und Rechtsamt werden beauftragt, Richtlinien über Tonbandaufnahmen und über den Verleih der Tonbänder auszuarbeiten. Diese Richtlinien sind dem Magistrat und der Ratsversammlung zum Beschluß vorzulegen."

Bei der Verwendung des Tonbandes muß man sich darüber klar sein, daß alles getan werden muß, um Mißbrauch zu vermeiden. Den seinerzeit geäußerten Vorschlag, alle Sitzungen der Ratsversammlung von Anfang bis Ende auf Tonband aufzunehmen, hält Ratsherr Ratz nicht für gut. Dem Vorschlag, künftig auch die Reden der Fraktionsführer gedruckt mit herauszugeben, stimmt er zu. Man könnte im übrigen den Eindruck haben, als wenn die KG, wie schon einmal geschehen, mit dem Antrag die Absicht verfolge, Stadtpräsident und Oberbürgermeister gegeneinander auszuspielen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß nur die nach § 41 GO gefertigte Niederschrift verbindlich ist. Tonband und schriftliches Protokoll sind zweierlei Dinge, die unabhängig voneinander behandelt werden müssen. Auf Tonband sollten nur wichtige Reden als zeitgeschichtliche Dokumente aufgenommen werden. Auch der Magistrat schlägt vor, Richtlinien auszuarbeiten zu lassen und dem Magistrat und der Ratsversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Gegen den Vorschlag, künftig in der Broschüre über Reden während der Haushaltsberatung auch die Reden der Fraktionsführer mit aufzunehmen, hat Oberbürgermeister keine Bedenken.

Ratsherr B o l l bemerkt, daß das Tonband die Niederschrift nicht ersetzen soll. Man wird aber einmal grundsätzlich zu prüfen haben, welche Funktion dem Tonband bei künftigen Sitzungen zukommt (Ergänzung der Niederschrift bei wichtigen Reden).

Ratsherr R i t t e r erklärt zu den Ausführungen von Ratsherrn Ratz, daß es der KG fernliegt, den Stadtpräsidenten gegen den Oberbürgermeister auszuspielen.

Ratsherr E s c h e n b u r g erklärt, daß die KG dem Änderungsantrag der SPD zustimmt.

Beschluß: Presseamt und Rechtsamt werden beauftragt, Richtlinien über Tonbandaufnahmen und über den Verleih der Tonbänder auszuarbeiten. Diese Richtlinien sind dem Magistrat und der Ratsversammlung zum Beschluß vorzulegen.

18) Betrifft: Antrag der Fraktion KG betr. Mitgliederwerbung in Schulen - Drs. 277 -

Antrag: Das städtische Schul- und Kulturamt hat die Genehmigung zur Mitgliederwerbung in den Schulen zu verweigern.

Ratsherr E s c h e n b u r g begründet die schriftliche Vorlage. Nach Ansicht der KG hätte vorher der Schulausschuß unterrichtet werden müssen, daß von der Gewerkschaft in den Schulen Merkblätter verteilt werden sollten. Das ist nicht geschehen. Zu beanstanden ist ferner, daß Frau Stadtschulrätin Jensen von dem Inhalt der Merkblätter vorher nicht hinreichend Kenntnis hatte. Wenn man es wegen der Parität auch anderen Organisationen erlauben würde, in der Schule zu werben, so würde der Schulbetrieb empfindlich gestört.

Die Kreishandwerkerschaft hat sich beschwert, daß das fragliche Merkblatt verteilt worden ist. Die nichtsozialistische Elternschaft Kiels hat kein Verständnis für eine solche Werbung in den Schulen.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n gibt folgende, vom Magistrat genehmigte Erklärung, ab:

"Die Schulverwaltung hat den Gewerkschaften nicht die Genehmigung für eine Mitgliederwerbung in den Schulen erteilt. Es besteht auch nicht die Absicht, in Zukunft eine solche Genehmigung zu erteilen.

Die Genehmigung bezog sich, wie auch in früheren Jahren, auf die Verteilung einer Aufklärungsschrift an die Schulabgänger. Das Rundschreiben, das am 25.2.1953 an die Schulen ging, hatte folgenden Wortlaut:

"Die Gewerkschaften haben den Wunsch ausgesprochen, den Jugendlichen, die Ostern die Schule verlassen, eine Druckschrift über Berufsaussichten zu überreichen. Die Gewerkschaftsleitung wird sich in den nächsten Tagen mit den Schulleitern in Verbindung setzen."

Im wesentlichen handelt es sich in dieser Schrift um eine zusammenfassende Wiedergabe der gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutz der Jugendlichen geschaffen worden sind, wie die Bestimmungen über den Lehrvertrag, über Erziehungsbeihilfen, Krankenversicherungspflicht, Arbeitslosenversicherung, Arbeitszeit und Urlaub.

Da das 9. Schuljahr den Übergang in das Berufsleben vorbereiten soll, ist es wichtig, die Jugendlichen über die Einrichtungen des öffentlichen Lebens aufzuklären. Dazu gehören neben den Volksvertretungen auch die Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammer, Handwerkerschaft, Arbeitsamt usw.

Es gehört zum lebensnahen Unterricht und zur Vorbereitung auf die künftigen Aufgaben der Jugendlichen im Beruf wie auch als Staatsbürger, daß sie eine lebendige Vorstellung von den Einrichtungen des öffentlichen Lebens erhalten. Deshalb kann Vertretern des Arbeitsamtes wie auch Vertretern neutraler, überparteilicher Organisationen Gelegenheit gegeben werden, aus ihrer Arbeit zu den Jugendlichen zu sprechen.

Soweit die Veröffentlichungen der Gewerkschaft in diesem Jahr über die sachliche Aufklärung hinausgegangen sind, wird darüber eine Aussprache stattfinden. Diese Aussprache kann allerdings erst stattfinden, sobald die schriftliche Berichterstattung vorliegt, zu der alle Schulen aufgefordert worden sind.

Neben den Merkblättern der Gewerkschaft sind auch Merkblätter des Landesjugendringes an die Schulabgänger abgegeben worden. Das Schreiben des Kultusministeriums, das sich für die Verteilung solcher Merkblätter ausspricht, hat folgenden Wortlaut:

"Der Landesjugendring als Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Jugendverbände beabsichtigt, den diesjährigen Schulabgängern der Volks- und Mittelschulen ein Merkblatt in die Hand zu geben, das als Geleitwort für den Eintritt ins praktische Leben angesehen werden soll.

Darin werden Freiheit und Pflicht, Freude und Arbeit des Jugendlichen in Beruf und Gesellschaft aufgezeigt und entsprechende Hinweise gegeben.

Ich bin damit einverstanden, daß den Schulabgängern diese Merkblätter durch die Schulen übermittelt werden. Der Landesjugendring wird sich über seine Kreisorganisationen unmittelbar mit den Schulämtern wegen der Verteilung in Verbindung setzen."

Ratsherr B o l l fragt die Stadtschulrätin, ob sie sich vorher, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, das Merkblatt angesehen hat. Sprecher steht auf dem Standpunkt, daß das Eigenleben der Schule durch eine solche Werbung gefährdet wird. Im übrigen wird den Kindern an den Schulen durch die Lehrer staatsbürgerliche Erziehung zuteil.

Ratsherr L ü t g e n s hält den Antrag der KG für überflüssig, weil selbstverständlich niemand in den Schulen Mitglieder werben darf. Das ist auch in der Erklärung der Stadtschulrätin zum Ausdruck gekommen. Im vorliegenden Fall geht es aber darum, daß man einer demokratischen Organisation das Recht abspricht, die Schulabgänger über Berufsfragen aufzuklären. Die SPD hält eine intensive Aufklärung der Jugendlichen über Berufsfragen und in staatsbürgerlicher Hinsicht für unbedingt notwendig. Auch die Bundesregierung hat in diesem Jahr zur "Woche des Berufes" alle demokratischen Organisationen aufgerufen, beratend und aufklärend für die Jugendlichen tätig zu sein. Abschließend fragt Sprecher die KG, ob ihr zu dem Zeitpunkt, als sie den Antrag stellte, das beanstandete Material bekannt gewesen ist. Wie gesagt worden ist, sei das nicht der Fall gewesen.

Ratsherr H e n k e l führt aus, daß sich der Antrag der KG, den er als "Nadelstichpolitik" bezeichnet, nicht nur gegen die Schulverwaltung, sondern auch gegen die Gewerkschaft richtet. Hinter dem Antrag stehe die Kreishandwerkerschaft, die gern das Monopol der Berufsausbildung behalten möchte, deren Ausbildung nach Sprechers Meinung aber bereits sehr "wumstichig" sei. Die Gewerkschaften als Praktiker in Berufsfragen sind gerade in dieser Frage oft berufener als andere Organisationen und dürfen bei der Aufklärung der Jugendlichen nicht fehlen.

Ratsherr R i t t e r steht auf dem Standpunkt, daß es in der heutigen Zeit niemanden geben kann, der den Gewerkschaften nicht positiv gegenübersteht, vorausgesetzt, daß die Gewerkschaften ihr Aufgabengebiet so auffassen, wie sie es aufzufassen haben. Man sollte der KG nicht unterstellen, daß sie nicht gewerkschaftsfreundlich ist und sollte versuchen, die Zweifelsfragen in harmonischer Übereinstimmung zu klären. Im vorliegenden Fall hätte aber verlangt werden müssen, daß die Stadtschulrätin sich das Merkblatt vorher angesehen hätte.

Stadtrat L a n g b e h n weist darauf hin, daß die Stadtschulrätin eindeutig erklärt hat, die Schulverwaltung habe den Gewerkschaften nicht die Genehmigung für eine Mitgliederwerbung in den Schulen gegeben. Es kann nicht so sein, daß, wie in der schriftlichen Begründung der Vorlage gesagt, allein das Arbeitsamt für die Berufsberatung zuständig ist, ganz abgesehen davon, daß das Arbeitsamt rein arbeitsmäßig auch gar nicht in der Lage ist, diese Aufgabe allein durchzuführen. Auch die Aufklärung und Berufsberatung durch die Lehrkräfte in den Schulen reicht nicht aus.

In dem fraglichen Merkblatt ist nach Sprechers Meinung nur ein Satz enthalten, der von der KG beanstandet werden könnte. In weiteren Ausführungen weist Stadtrat Langbehn auf die großen Verdienste der Gewerkschaften hin, deren Bemühungen - und nicht der Einsicht des Staates - es zu verdanken ist, daß viele günstige Arbeitsbedingungen gerade für die Jugendlichen geschaffen werden konnten. Die KG sollte nicht "päpstlicher sein als der Papst" und das verbieten wollen, wofür sich Bund (Woche des Berufes) und Land (Merkblatt des Landesjugendringes) einsetzen.

Ratsherr B e n d f e l d t erklärt, daß er oftmals kein Verständnis für die Anträge der KG hat. Es sollte mehr die praktische Arbeit zum Wohle der Stadt Kiel in den Vordergrund gestellt werden, statt sich in unwichtigen Einzeldingen zu verlieren. Im übrigen müsse es das Recht jeder staatshaltenden Organisation sein, sich in die Berufsberatung einzuschalten. Einen Vorwurf, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund politisch nicht neutral sei, weist Sprecher ganz entschieden zurück.

Ratsherr E s c h e n b u r g ist der Meinung, daß die Frage der Verteilung von Merkblättern durch den Landesjugendring auf einer anderen Ebene liegt, denn im Landesjugendring sind alle neutralen Jugendorganisationen im Land zusammengefaßt. Sprecher wendet sich gegen eine Unterstellung, daß er gegen die Gewerkschaften gesprochen hätte. Er habe sich nur gegen das Werbemonopol des DGB gewandt.

Namens der KG gibt Sprecher folgende Erklärung ab:  
"Die Ratsherrenfraktion der "Kieler Gemeinschaft" spricht der Stadtschulrätin wegen Versäumnis der Dienstaufsichtspflicht ihr Mißfallen aus, weil Frau Stadtschulrätin Jensen zu Ostern auf Wunsch des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Verteilung eines Werbeblattes des D.G.B. in den Kieler Schulen gestattet hat, ohne sich vorher von dessen Inhalt zu überzeugen. Dadurch sind die Schulkinder einer einseitigen politischen Propaganda und die Schulleiter einem Konflikt mit ihrer Überparteilichkeit ausgesetzt worden."

Stadtrat Dr. S i e v e r s bittet, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als sei die KG gegen die Gewerkschaft eingestellt. Auch die KG erkennt die Erfolge der Gewerkschaft an. Im vorliegenden Fall ist die Grundsatzfrage die, daß die Stadtschulrätin sich vorher die Merkblätter nicht angesehen hat.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt die Magistratsmitglieder gegen einen Vorwurf in Schutz, daß sie parteipolitisch gebunden sind. Die Magistratsmitglieder - also auch die Stadtschulrätin - halten in jeder Beziehung die Aufgaben ihres Amtes und ihre politische Einstellung streng auseinander. Die Differenzen wegen des einen umstrittenen Satzes in dem Merkblatt hätten sich sicher sofort beseitigen lassen, wenn sich die KG mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt hätte.

Ratsherr B o l l erklärt, daß es nicht nur um den einen Satz geht. Nach seiner Meinung ist das ganze Blatt eine Werbung für die Gewerkschaft.

Ratsherr R a t z bezeichnet die Erklärung von Ratsherrn Eschenburg als unverschämt und weist sie namens der SPD mit aller Schärfe zurück. Er entnimmt aus der Erklärung, daß es der KG mit ihrem Antrag nicht um die sachliche Frage, sondern um einen Angriff gegen die der SPD angehörenden Stadtschulrätin geht. Sprecher erklärt, daß die SPD der Stadtschulrätin, die ihr Amt mit aller Sachlichkeit ausübt, das volle Vertrauen ausspricht.

Wenn gesagt worden ist, daß der DGB politisch nicht neutral ist, so ist dem entgegenzuhalten, daß dann der Bundespräsident wohl nicht auf einer Gewerkschaftsfeier zum 1. Mai gesprochen hätte.

Sprecher steht auf dem Standpunkt, daß in Fragen der Berufsberatung und des staatsbürgerlichen Lebens in den Schulabgangsklassen mehr als bisher getan werden muß. In seiner Eigenschaft als Landtagspräsident hat Ratsherr Ratz sich mit der Frage befaßt, wie es gelingt, die Jugend mehr für die Arbeit des Landtages und der Demokratie überhaupt zu interessieren. Man sollte im übrigen allen demokratischen Organisationen dankbar sein, die sich bemühen, der Jugend etwas mitzugeben von den großen Gedanken der Demokratie und der Gemeinschaft.

Stadtrat Dr. S i e v e r s ist der Ansicht, daß der von Rats herrn Ratz gebrauchte Ausdruck "Unverschämt" nicht angebracht ist und vom Stadtpräsidenten hätte gerügt werden müssen. Wenn die KG gegen die Stadtschulrätin vorgeht, dann nicht deshalb, weil sie der SPD angehört, sondern weil sachliche Gründe vorliegen. Sprecher ist der Meinung, daß der staatspolitische Unterricht an den Schulen gut aufgezo gen ist und daß auch bei vielen Jugendlichen ein lebhaftes Interesse für diese Frage vorliegt.

Ratsherr R a t z nimmt den Ausdruck "unverschämt" zurück und ersetzt ihn durch "ungehörig". Er ist der Meinung, daß die KG die Dinge mit der Stadtschulrätin hätte besprechen sollen, denn dann wäre sicher erreicht worden, das Merkblatt in einer Form herauszugeben, die auch von der KG nicht zu beanstanden gewesen wäre. Es ist zwar richtig, daß der Unterrichtsplan für den staatspolitischen Unterricht in den Schulen gut aufgezo gen ist. Trotzdem sind die Dinge bei den Jugendlichen nicht richtig durchgedrungen. Die Ratsversammlung sollte sich einmal überlegen, ob es sich nicht empfiehlt, Schulabgangsklassen als Zuhörer an den Ratssitzungen teilnehmen zu lassen oder vor diesen Klassen hier im Ratssaal vorzutragen.

Stadtrat S c h a t z beantragt Schluß der Debatte.

S t a d t p r ä s i d e n t führt zu den Worten von Stadtrat Dr. Sievers aus, daß es ihm nicht vorgeschrieben ist, sofort eine Rüge zu erteilen, wenn ein zu rügendes Wort fällt. Sprecher wollte zunächst die weitere Debatte abwarten. Nachdem Ratsherr Ratz das Wort "unverschämt" zurückgenommen hat, liegt kein Grund vor, einzuschreiten.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist nochmals darauf hin, daß in den Vorjahren auch Merkblätter ausgegeben worden sind, ohne daß jemand daran Anstoß genommen hat. Sprecherins Verhandlungen mit den Gewerkschaften über das diesjährige Merkblatt gingen dahin, zu erreichen, daß das gleiche Merkblatt wie in den Vorjahren verteilt würde. Nachdem die Gewerkschaften dies zugesagt hatten, bestand kein Grund, an dieser Zusage zu zweifeln. Soweit die Veröffentlichung der Gewerkschaft in diesem Jahr über die sachliche Aufklärung hinausgegangen ist, wird darüber eine Aussprache stattfinden. Den Vorwurf einer "parteigebundenen Stadtschulrätin" weist Sprecherin zurück und erklärt, daß sie ihr Amt nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten geführt hat.

Abschließend weist Frau Stadtschulrätin Jensen noch darauf hin, daß die Jugend heute nur zögernd bereit ist, sich in das staatspolitische Leben hineinzustellen.

Es wird sodann über den Antrag abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit 24 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

19) Betrifft: Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Preisgericht für den Fotowettbewerb anläßlich der Kieler Woche 1953  
- Drs. 275 -

- Weil Ratsherr Hartmann nicht anwesend ist, wird die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

20) Betrifft: Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Beteiligung der städtischen Vollziehungsbeamten an den Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren - Drs. 279 -

- Weil Ratsherr Hartmann nicht anwesend ist, wird die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt -

21) Verschiedenes

Sitzungstermine

Stadtpäsident teilt mit, daß der Ältestenrat vorschlägt, wie im Vorjahre die Junisitzung der Ratsversammlung, die 2 Tage vor der Eröffnung der Kieler Woche sein müßte, ausfallen zu lassen, die Julisitzung vom 16. Juli auf den 2. Juli vorzulegen und anschließend die Parlamentsferien beginnen zu lassen. Die erste Sitzung nach den Ferien würde dann am 20.8.1953 sein.

- Einverstanden -

*A. Schmidt*  
Stadtpräsident

*J. Franke*  
Ratsherrin

Stadt Kiel  
Oberbürgermeister  
Hauptamt -  
Widerspruch  
U.  
Herrn Stadtpräsident  
zurückgesandt.

Kiel, den 28.5.53

*N. N. N.*  
Ratsherr  
(Schriftführer)

*Stadtpräsident Schmidt*

(Gayk)

K 23/5

Kiel, den 26. Mai 1953

- 1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21. Mai 1953 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.
- 2) Auszüge erhalten:
- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Von Punkt 2a) der Niederschrift: | a) Hauptamt z.Kts.                                      |
|                                  | b) Büro des Stadtpräs. z.Kts.                           |
| " " 2b) " 2                      | a) Kämmereiamt z.Kts.                                   |
|                                  | b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
|                                  | c) Bauverwaltungsamt z.Kts.                             |
| " " 3) " "                       | a) Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.                       |
| " " 4) " "                       | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.                              |
|                                  | b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.                               |
|                                  | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
| " " 5) " "                       | a) Schul-u.Kulturamt z.Kts.u.w.V.                       |
| " " 6) " "                       | a) Schul-u.Kulturamt z.Kts.u.w.V.                       |
|                                  | b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.                               |
|                                  | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
| " " 7) " "                       | a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.                         |
|                                  | b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
| " " 8) " "                       | a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.                         |
|                                  | b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
| " " 9) " "                       | a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.                         |
|                                  | b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
| " " 10) " "                      | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.                              |
|                                  | b) Kämmereiamt z.Kts.                                   |
|                                  | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
| " " 11) " "                      | a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.                                |
|                                  | b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
|                                  | c) Kämmereiamt z.Kts.                                   |
| " " 12) " "                      | a) Gemeinschaftslg.Verw.z.Kts.<br>u.w.V.                |
|                                  | b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.                               |
|                                  | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
| " " 13) " "                      | a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.                                |
|                                  | b) Büro des Stadtpräs. z.Kts.                           |
| " " 14) " "                      | a) Stadtwerke z.Kts.u.w.V.                              |
|                                  | b) Kämmereiamt z.Kts.                                   |
|                                  | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.                          |
| " " 15) " "                      | a) Amt für Wirtsch.Förd. z.Kts.<br>und w. Veranlassung. |
|                                  | b) Hauptamt z.Kts.                                      |
|                                  | z)  |
| " " 16) " "                      | a) Amt für Wirtsch.Förd. z.Kts.<br>und w. Veranlassung. |
|                                  | b) Hauptamt z.Kts.                                      |

- Von Punkt 17) der Niederschrift: a) Presseamt z.Kts.u.w.V.  
 b) Rechtsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 18) " " a) Schulamt z.Kts.  
 b) Büro des Stadtpräs. z.Kts.  
 c) Sekretariat des OB z.Kts.
- " " 19) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
- " " 20) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
- " " 21) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.  
 b) Sekr. des OB z.Kts.  
 c) Hauptamt z.Kts.

Nichtöffentliche Sitzung

Abschrift der Niederschrift über die Nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

Auszüge erhalten:

- Von Punkt 1) der Niederschrift: a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.  
 b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 2) " " a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- " " 3) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.  
 b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 4) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.  
 b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.  
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

2) Z.d.A.

*Handwritten signature*

Sitzung ~~des Magistrats~~  
der Ratsversammlung

vom: 21. 5. 1953

Einem Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
~~des Magistrats~~  
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro d. Stadtpräsidenten	Punkt: Abschrift - 2 a - 13 - 18 - 19 - 20 - 2i	Künne 29./5.53
Kommisariat	Punkt: 2 b - 4 - 6 - 7 - 8 - 9 - 10 - 11 - 12 - 14 - nichtöffentl. Sitzung: 1 - 3 - 4 -	Peters 29./5.
Rechnungsprüfungsausschuss	Punkt: 2 b - 4 - 6 - 7 - 8 - 9 - 10 - 11 - 12 - 14 - nichtöffentl. Sitzung: 1 - 3 - 4	Boyers 29/5.53.
Bauverwaltungsausschuss	Punkt: 2 b - 3	Boyers 29/5.
Fiskus	Punkt: 4 - 10	Boyers 29/5.
Schulamt	Punkt: 5 - 6 - 18 -	Mohberg 29/5.
Gemeindef. Lagerverwaltung	Punkt: 12	Lütt
Stadtwerke	Punkt: 14	Maks. 29. Mai 1953.
Aussch. f. Wirtschaftsförderung	Punkt: 15 - 16	Maks. 29. Mai 1953.
Postamt	Punkt: 17	Jansen 29. 5. 53

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt: 17

Rechtsamt

Stempel

Punkt: 18-21

Subsektariat d. Oberstufenmeister

Abweisslich

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 3

Grundstücksamt

29. Mai 1953

Johann

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: